



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur –
Beteiligung der Selbsthilfe an der Psychiatrieplanung
(Kap. 14 05 Tit. 686 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird in der TG 63 (Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes) im nicht dotierten Tit. 686 63 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2024 ein Ansatz von 50,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 ein Ansatz von 100,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) am 31. Juli 2018 wird in Art. 3 (Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen) normiert: „Bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte beteiligen die Versorgungsverpflichteten Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen in angemessenem Umfang.“

Die organisierte Selbsthilfe ist in der Planung und Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen des Dialogs seit Jahren involviert. Die Versorgung verdankt der Selbsthilfe wichtige Impulse. Für eine Entschädigung des dadurch entstehenden Aufwands sollte außerhalb des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes eine Lösung gefunden werden, beispielsweise im Rahmen der bereits bestehenden Förderung der organisierten Selbsthilfe.

In der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Oktober 2021 machten die Expertinnen und Experten jedoch deutlich, dass die Finanzierungsfrage bei der Beteiligung der Selbsthilfe ungelöst ist. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zur Lösung dieses Defizits verwendet werden.